

Der Gemeinderat Bolligen hat am 3. November 2014 die Änderung der Verordnung zum Parkbewirtschaftungsreglement (VPBR) und des dazugehörigen Anhangs genehmigt. Neu können zu einem höheren Tarif auch Auswärtige eine Parkkarte für die Park+Ride Anlage der Gemeinde beantragen. Die Anzahl Parkkarten an Auswärtige kann allerdings, falls es die Situation erfordert, beschränkt werden. Die Änderung tritt rückwirkend per 1. November 2014 in Kraft. Die VPBR kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen seit der Publikation Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Eine Beschwerde hat einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Mit dem Inkrafttreten dieser Änderungen werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Der Gemeinderat

<http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/Parkieren-fuer-Auswaertige.php>